

## **Mitteilung zu Beschluss-Nummer 0618/2008/3.1/2**

**TOP: Änderung des Flächennutzungsplanes; Antrag NoWe Windkraft GmbH & Co.KG;**

**hier:**

- **Anfrage der NoWe Windpark GmbH & Co. KG beim Nds. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz vom 18.05.2009**
- **Antwortschreiben des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz vom 04.08.2009 an die NoWe Windpark GmbH & Co. KG**
- **Zeitungsartikel zu den Gerichtsverfahren vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg bezüglich Windkraftanlagen in Dornum und Großheide**

**Zur o. g. Beschluss-Nr. 0618/2008/3.1/2**

- erhalten Sie weitere Anlagen zu Ihrer Information.**
- erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- wird mitgeteilt,

J.V.  2/09

## Heikes, Anton

---

**Von:** Memmen, Johann  
**Gesendet:** Montag, 31. August 2009 08:12  
**An:** anton.heikes@norden.de; edelhard.sjuts@norden.de; karl-heinz.wolkenhauer@norden.de  
**Betreff:** WG: Windenergie-Repowering im Zusammenhang mit EU-Vogelschutzgebiet V 03  
**Anlagen:** WEA LK AUR - V03 - Antwort 04-08-09.pdf

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Erledigt

**Von:** Stadt  
**Gesendet:** Montag, 31. August 2009 07:40  
**An:** Schlag, Barbara; Eilers, Hans-Bernd; Memmen, Johann  
**Betreff:** WG: Windenergie-Repowering im Zusammenhang mit EU-Vogelschutzgebiet V 03

---

**Von:** Weyer, Manfred [mailto:Manfred.Weyer@mu.niedersachsen.de]  
**Gesendet:** Fr 28.08.2009 14:05  
**An:** Wolfgang Ippen (wolfgang.ippen@landkreis-aurich.de); Stadt  
**Betreff:** Windenergie-Repowering im Zusammenhang mit EU-Vogelschutzgebiet V 03

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie ein Schreiben von NoWe Windkraft GmbH & Co. KG vom 18.05.09 sowie meine Antwort vom 04.08.09 zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Manfred Weyer

+++++

Nieders. Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
- Referat 52 - Arten- und Biotopschutz, Natura 2000 - Archivstr. 2, 30169  
Hannover

Tel.: 0511-120 36 79, Fax: 0511-120 99 36 79

Email: [manfred.weyer@mu.niedersachsen.de](mailto:manfred.weyer@mu.niedersachsen.de)

<http://www.mu1.niedersachsen.de/home/>

+++++

<<WEA LK AUR - V03 - Antwort 04-08-09.pdf>>

NoWe Windkraft GmbH & Co. KG  
Deichstr. 31  
26506 Norden-Westermarsch II

Westermarsch II, den 18.05.09  
Tel.: 04931/8639 o. 8455  
Fax: 04931/81933 o. 984155  
Mail: [groot-plaats@t-online.de](mailto:groot-plaats@t-online.de)  
[Fam.Oldewurtel@t-online.de](mailto:Fam.Oldewurtel@t-online.de)

Geschäftsführer:  
Albert Martens und  
Johann Oldewurtel

NoWe-Windkraft – Deichstr. 31 – 26506 Norden

Nds. Umweltministerium  
z.Hd. Staatssekretär Dr. Birkner  
Archivstr. 2

30169 Hannover

### Baurecht und Vogelschutz

hier: Windenergie-Repowering nahe dem V 03 „Westermarsch“

Sehr geehrter Herr Dr. Birkner,

die NoWe Windkraft GmbH betreibt im Bereich Westermarsch (Stadt Norden) vier Windenergieanlagen (WEA). Sie befinden sich in einem Abstand von ca. 250 m (eine WEA) bzw. ca. 300 m (drei WEA) zum EU-Vogelschutzgebiet V 03 „Westermarsch“.

Wir planen, diese WEA zu repowern und gleichzeitig drei bestehende WEA innerhalb des EU-Vogelschutzgebietes abzureißen.

Die Stadt Norden plant im Zuge einer Flächennutzungsplanänderung Standorte für ein Repowering von Windenergieanlagen auszuweisen.

Der Landkreis als beratende Institution orientiert sich an der Einhaltung eines Mindestabstandes von 500 m zu NATURA 2000-Gebieten, weshalb uns eine Investition im Rahmen eines Repowerings am Standort Westermarsch nicht ermöglicht würde.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

- Gibt es vor dem Hintergrund eines Repowerings von Windenergieanlagen rechtlich verbindliche Vorgaben von einzuhaltenden Mindestabständen zu EU-Vogelschutzgebieten?
- Könnten im Zuge der o.g. FNP-Änderung im Rahmen einer Einzelfallprüfung mögliche Mindestabstände zum EU-Vogelschutzgebiet für den Standort Westermarsch unterschritten werden, wenn es gleichzeitig durch den Abbau von WEA im EU-Vogelschutzgebiet zu einer Entlastung des EU-Vogelschutzgebietes kommt?
- Kann die Festlegung eines Mindestabstandes auch über artspezifisch formulierte Abstände definiert werden anstatt einer pauschalen Abstandsregelung (insbesondere vor dem Hintergrund eines Repowerings)?

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Stellungnahme zur Potenzialflächenstudie der Stadt Norden: Standort B

52/154  
09/06  
046  
25/5

Pr. Sachd. 24/5  
20,5

MU Büro des Staatssekretärs	
Eing.	20. MAI 2009
<input type="checkbox"/> Herrn Minister z. K.	
Betreff/Az:	Tempe
<input checked="" type="checkbox"/> Eingangsbestätigung	
An Abt. <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Passes Bibliothek
mit der Bitte um	
<input checked="" type="checkbox"/> Antwort/Befehl	<input type="checkbox"/> Kenntnis v. Abg.
<input checked="" type="checkbox"/> Rückmeldung/Sprache	<input type="checkbox"/> Kenntnis n. Abg.
<input type="checkbox"/> Stellungnahme	<input type="checkbox"/> weitere Veranl.
<input type="checkbox"/> Konklusion/Befehl zum Verbleib	<input type="checkbox"/>

Hoff 26.5  
Jen 26  
M. Weyer  
m. d. B.  
um AE  
Jen 3/6

6  
1



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
Postfach 41 07, 30041 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium  
für Umwelt und Klimaschutz**

1)

NoWe Windkraft GmbH & Co. KG

Bearbeitet von  
Gerd-Michael Heinze

Deichstr. 31

Abgesandt am:  
05. Aug. 2009

E-Mail-Adresse:  
Gerd-Michael.Heinze  
@mu.niedersachsen.de\*

26506 Norden-Westermarsch II

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
18.05.2009

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
52-E-32347-04/52

Durchwahl (0511) 120-  
3549

Hannover  
04.08.2009

## **Windenergie-Repowering im Zusammenhang mit dem EU-Vogelschutzgebiet V 03 „Westermarsch“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr an Herrn Staatssekretär Dr. Birkner gerichtetes Schreiben vom 18. Mai 2009 bedanke ich mich.

Rechtsverbindliche Abstandsvorschriften für Windenergieanlagen zu Schutzgebieten und Schutzgütern sind weder im Bundesnaturschutzgesetz noch im Nds. Naturschutzgesetz festgelegt.

Abstandsvorschriften ergeben sich aus dem Baurecht, insbesondere der Niedersächsischen Bauordnung (s. §§ 13 und 51). Entsprechend der zum Baurecht ergangenen Rechtsprechung sind stets die Besonderheiten des Einzelfalls zu berücksichtigen.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts führt eine starre nach Metern zu bemessene Abstandsregelung bei Windkraftanlagen nicht zu angemessenen Ergebnissen. Sie ist nicht geeignet, eine Einzelfallprüfung zu ersetzen.

Der von Ihnen aufgeführte Mindestabstand von 500m zu Natura 2000-Gebieten gründet sich auf im Jahr 2007 veröffentlichte Hinweise des Niedersächsischen Landkreistages (NLT) zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen.

Dienstgebäude  
Archivstr. 2  
30169 Hannover

U-Bahn  
Linie 3, 7 und 9  
H Waterloo  
Bus 120  
H Waterlooplatz

Telefon  
(0511) 120-0  
Telefax  
(0511) 120-3399

E-Mail  
poststelle@mu.niedersachsen.de\*  
\*nicht zugelassen für digital signierte  
und verschlüsselte Dokumente  
Internet

Bankverbindung  
Nord/LB (BLZ 250 500 00)  
Konto-Nr. 106 025 182

Die Hinweise des NLT entfalten weder Rechtsverbindlichkeit noch geben sie die abgestimmte Auffassung der Landesregierung wieder. Die Empfehlungen des NLT stellen ausschließlich einen verbandsseitigen, für das Genehmigungsverfahren unverbindlichen, fachlichen Diskussionsbeitrag dar.

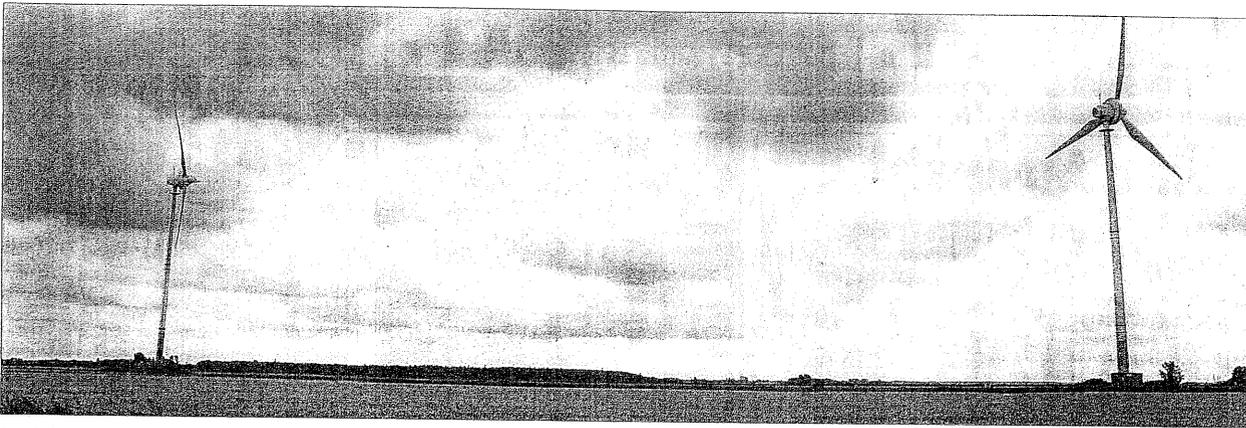
Nach Auffassung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz müssen WEA im Einzelfall so gebaut werden, dass sie die aus Gründen des Naturschutzes zu bewahrenden Güter, insbesondere die Bestände von störungsempfindlichen Tieren und die durch Vogelschlag bedrohten Bestände, nicht erheblich beeinträchtigen. Das heißt, dass grundsätzlich keine Abstände vorgegeben sind. Soweit konkrete Erkenntnisse über artspezifische Gefährdungen vorliegen, können diese im Einzelfall zur Festsetzung von Abständen führen. Dabei ist gleichzeitig der vom Abbau von Anlagen ausgehende Vorteil in einer summarischen Betrachtung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heinze

*Heinze* 4/8



Die Entscheidung des Gerichts, fünf Anlagen nicht zuzulassen, sorgte bei der Gemeinde und beim Landkreis Aurich für Erleichterung.

# Herbe Niederlage für Wind-Antragsteller

**GERICHT** Kammer weist in Großheide Klagen gegen Landkreis ab – Fünf Anlagen werden nicht gebaut

Der Vogel- und Naturschutz hat für das Verwaltungsgericht Oldenburg oberste Priorität. Zwei Antragsteller zogen bereits während der Verhandlung ihre Klagen zurück.

haus Großheide hat die vierte Kammer des Verwaltungsgerichts Oldenburg unter Vorsitz von Richter Bernd Osterloh nach mehreren Jahren Klage-Marathon den Bau von drei Windenergieanlagen untersagt und damit die Klagen gegen den Landkreis Aurich abgewiesen.

Die Anlagen befinden sich im Abstandsbereich zum faktischen EU-Vogelschutzgebiet V63 in einer sogenannten 500 Meter breiten „Pufferzone“. Deren Akzeptanz wurde vor Gericht von Experten beider Seiten auf der Grundlage von ornithologischen Gutachten bis ins Detail kontrovers diskutiert. Das Gericht erkannte letztlich jedoch die Pufferzone als notwendiges Schutzgebiet für den Vogel- und Naturschutz an.

Schon im Verlauf des gut achtstündigen Marathon-

Prozesses, der von den Wind-Antragstellern, vertreten durch Rechtsanwalt Jann Berghaus, von Vertretern des Landkreises sowie der Gemeinde Großheide verfolgt wurde, haben zwei Antragsteller vorzeitig ihre Klagen gegen den Landkreis zurückgezogen. Deren Standorte befanden sich direkt im faktischen EU-Vogelschutzgebiet. Die Realisierung hatte daher keine



Marathonsitzung: Das Gericht beschäftigte sich gestern Stunden über Stunden im Großheider Rathaus mit der äußerst komplizierten Materie. Zweiter von rechts Richter Bernd Osterloh. FOTOS: HEIN

Aussicht mehr auf Erfolg. „Nach strenger Prüfung haben hier nur überragende Gemeinwohlbelange Aussicht auf Verwirklichung, nicht aber rein wirtschaftliche Interessen“, sagte Osterloh und gab zu bedenken, dass in diesem Gebiet der Erhalt der Artenvielfalt und des natürlichen Lebensraumes oberste Priorität habe.

Bereits 2003 wurden für alle fünf Anlagen Bauvoranfragen beim Landkreis eingereicht, wie Gerichts-Berichterstatter Manfred Burzyska eingangs zusammenfasste. Der Landkreis hatte die emissionschutzrechtlichen Vorbescheide aufgrund vorliegender Gutachten zum Rastvogelvorkommen negativ beschieden. Auch dem Gericht ging es bei seiner Urteilsfindung vordergründig um die

Vogelschutzproblematik.

Während die Kläger noch bis zuletzt gehofft hatten, nach ihrer Rücknahme zweier Klagen zumindest die Genehmigung für eine Mühle zu bekommen, die lediglich mit ihren Flügeln in die Pufferzone ragen würde, zeigte sich Bürgermeister Theo

Weber gestern auf Nachfrage des KURIER sehr zufrieden über das Urteil. „Es war ein Wechselbad der Gefühle. Bis zuletzt stand es fünfzig zu fünfzig“, resümierte

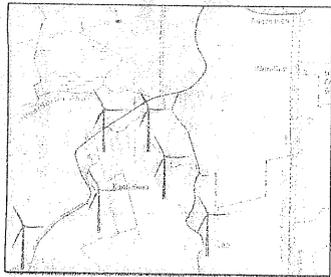
er. Der Bürgermeister sprach jedoch nicht von einem Sieg, sondern von einer Grundsatzentscheidung des Gerichts. Weber: „Wir wollten lediglich Rechtssicherheit.“

Alle Anlagen liegen im Geltungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der überarbeitete FN-Plan wurde im März dieses Jahres

vom Gemeinderat verabschiedet, um Planungssicherheit in Sachen Windenergie zu erlangen. Die Kläger gehen jedoch davon aus, dass die 28. Änderung fehlerhaft ist und damit unwirksam. Sie werfen der Gemeinde vor, zielgerichtet Potenzialflächen für die Ausweisung von Windenergie ausgeblendet zu haben. Doch da sich die Verhandlungen nicht mehr im Planungsbe- reich, sondern schon im Baurecht befanden, wie Weber ausführte, war der FN-Plan nicht mehr Gegenstand der Verhandlungen.

Des Weiteren hatte die Kammer den generellen Erweiterungsbedarf im Schutzgebiet südlich des ausgewiesenen Bereichs V63 zu klären mit Blick auf das hier vermehrte Vorkommen von Korn-, Rohr- und Wiesenweihe sowie die Frage des Brutverhaltens und Vogelschlags. Nicht erörtert wurde die Funktionsfähigkeit von Radaranlagen der Bundeswehr.

## VOGELSCHUTZ OBSIEGT



Die grüne Fläche stellt das faktische Vogelschutzgebiet dar. Die gelbe Fläche zeigt die Erweiterungsfläche und Pufferzone „Weißen“. Das Gericht stellte sich auf die Seite des Landkreises.

## HEUTE

**MARIENHAFFEN** - Der Wochenmarkt auf dem Marktplatz in Marienhafen findet von 8 bis 12.30 Uhr statt.

**HAGE** - Die Müllumschlagstation an der Hagermarscher Landstraße hat von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr geöffnet.

**HAGE** - Die Jugendbücherei in der KGS Hage (Raum 27b) hat von 9.45 bis 10.05 Uhr und von 13.30 bis 14.15 Uhr geöffnet.

**HAGE** - Das beheizte Freibad in Hage-Berum hat von 10 bis 20 Uhr geöffnet.

**BERUM** - Die Nordic-Walking-Gruppe der Landfrauen Berumerfehn-Großheide trifft auf dem Parkplatz des Kurzentrums in Berum um 14.30 Uhr.

**BERUMERFEHN** - Ein Tee- und Informationsnachmittag des Sozialverbandes Deutschland (SoVD), Ortsgruppe Berumerfehn, beginnt um 15 Uhr in der Gaststätte Merkur in Großheide. Es geht unter anderem um die geplante Reise in den Bayerischen Wald und um die Tagesfahrt zu einer Modenschau.

**OSTEEL** - Der Störtebeker-Shanty-Chor Marienhafen probt heute ab 19.15 Uhr im Gasthof Köster in Osteel. Neue Sänger, Akkordeon- oder Gitarrenspieler sind willkommen. Weitere Informationen unter Telefon (04934) 41 91 oder (04934) 52 70.

**OSTERMOORDORF** - Die Original Ostfriesische Blaskapelle probt ab 19.30 Uhr in der Alten Schule in Ostermoordorf. Neue Mitspieler sind willkommen.

**HAGE** - Der Männerchor Hage probt um 20 Uhr im Gasthof Martini. Neue Sänger sind willkommen.

**HAGE** - Die anonymen Alkoholiker und deren Angehörige treffen sich um 20 Uhr im evangelisch-lutherischen Gemeindehaus in Hage.

## KURZ NOTIERT

### Blutspende in Hage

**HAGE** - Der DRK-Ortsverein Hage/Großheide lädt morgen von 15.30 bis 20 Uhr in der KGS zum Blutspenden ein.

## KONTAKT

Richard Fransen 925-321  
Rainer Müller-Gummels 925-320



Rund fünf Stunden tagte die vierte Kammer des Verwaltungsgerichtes Oldenburg (links) am Mittwoch im Dornumer Rathaus. Der Landkreis als Beklagter war mit Kreisdeziertern Frank Puchert und weiteren Fachleuten vertreten. Für die Gemeinde Dornum nahmen Bürgermeister Michael Hook sowie ein Anwalt teil. FOTO: FRANSEN

# Richter sagen auch in Dornum Nein

**WINDKRAFT** Verwaltungsgericht lehnt Klagen von Antragstellern ab – Begründung liegt noch nicht vor

Wie letzte Woche in Großheide stellten sich die Richter auf die Seite des Landkreises und der Gemeinde.

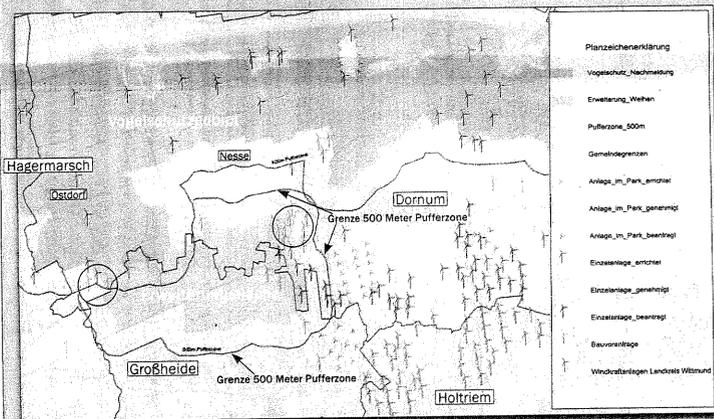
**DORNUM/FR** – Wie vergangene Woche in Großheide konnten sich vorgestern auch in Dornum Antragsteller von Windkraftanlagen in einem Klageverfahren gegen den Landkreis Aurich vor der vierten Kammer des Verwaltungsgerichtes Oldenburg nicht durchsetzen. Das Gericht, das unter dem Vorsitz von Richter Bernd Osterloh am Mittwoch fünf Stunden im Dornumer Rathaus tagte, lehnte alle Klagen ab. Die Richter zogen sich nach der Sitzung nach Oldenburg zur Beratung zurück, die Entscheidung fiel am Abend. Eine Urteilsbegründung lag bis gestern noch nicht vor, auch keine Aussage darüber, ob ein Berufungsverfahren vor dem Obergericht zugelassen wird.

### Vogelschutz

Vor dem Verwaltungsgericht ging es im Kern – wie letzte Woche in Großheide – um eine Fläche (in der Karte gelb eingezeichnet), die in der jüngsten Fassung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dornum (31. Änderung vom 29. Dezember 2008) als „Erweiterungsfläche Weihen“ festgeschrieben ist. Das Areal schließt sich südlich des faktischen Vogelschutzgebietes (grün) an und sie hat nach Einschätzung des anerkannten Biologen Dr. Matthias Schreiber (er führte für die Erstellung des Flächennutzungsplans im Auftrag der Gemeinde die Vogelkartierung durch) eine ähnlich hohe ornithologische Wertigkeit wie das nördlich liegende faktische EU-Vogelschutzgebiet. Neben Weihen (mittelgroße Greifvögel, die zumeist in Wiesen und Feldern nisten und Insekten und kleine Wirbeltiere jagen. Man unterscheidet Rohrweihe,



Seit Dezember 2008 sind im Flächennutzungsplan der Gemeinde Dornum mehrere Sonderflächen für die Nutzung von Windkraft ausgewiesen.



Auch in Dornum ging es am Mittwoch um Windkraftanlagen (schwarzer Kreis, grüne Symbole), die in der Erweiterungzone „Weihen“ oder innerhalb einer 500 Meter betragenden Pufferzone gebaut werden sollen. Das Gericht lehnte dies ab. Eine Begründung liegt noch nicht vor. Die Karte zeigt alle in Dornum vorhandenen beziehungsweise geplanten Anlagen. Beantragt sind 32 Anlagen, davon stehen zwölf in Sonderflächen „Windkraft“, zwölf im Grenzbereich von Sonderflächen und neun im Außenbereich.

Kornweihe und Wiesenweihe. Alle drei Arten sind stark bedroht) registrierte Schreiber auch weitere Vogelarten, die in der (gelben) Fläche beobachtet wurden. Wegen dieser aus Sicht des Gutachters großen ökologischen Bedeutung der Fläche und aus Landschaftsbild-

schutzgründen (Wöbse-Gutachten) hätte der Landkreis Aurich in der Vergangenheit die zur Verhandlung stehenden im Jahr 2002 eingereichten Bauvoranfragen unter anderem abgelehnt. Danach folgten verschiedene Gerichtstermine, am Mittwoch sollte endgültig entschieden

werden. Ein Ziel von Rechtsanwalt Jann Berghaus aus Aurich (er vertrat alle Kläger) war denn auch, die hohe ornithologische Wertigkeit der Erweiterungsfäche infrage zu stellen. Unter anderem zweifelte er die Methodik der Datenerfassung des Biologen Schreiber an, weil unter anderem auch Zählergebnisse des Landkreises eingeflossen seien und die Zählung ohne irgendeinen zeitlichen Bezug durchgeführt worden sei. Eine von den Klägern in Auftrag gegebene Zählung habe ein ganz anderes Ergebnis zutage gefördert. „Dennach ist die Fläche, die Herr Dr. Schreiber als wertvoll ansieht, für uns ein Weihen-Ödland“, bezeichnete Berghaus das Vorgehen von Schreiber als „objektiv falsch“. Der Biologe habe ergebnisorientiert mit der Gemeinde und dem Landkreis zusammengearbeitet mit dem Ziel, die Windkraftanlagen zu verhindern, stellte er in den Raum.

Der angesprochene Biologe wollte zu dem von Berghaus vorgelegten Zählgutachten keine Stellung nehmen. „Das sehe ich heute zum ersten Mal und ohne tiefere Kenntnisse darüber, wie die Zahlen zustande gekommen sind, kann ich dazu auch nichts sagen“, untermauerte Dr. Schreiber seine Untersuchungsergebnisse mit Argumenten, denen offenbar auch das Gericht mehr folgen wollte als den Argumenten von Berghaus. Die Richter verzichteten nach einer Sitzungsunterbrechung sogar darauf, die beiden von Berghaus mitgebrachten Experten in Detail zu befragen. Welche Gründe am Ende für das Gericht eine Rolle spielten, die Klagen abzuweisen, bleibt bis zur Vorlage der Begründung unklar.

Konkret ging es um zwei Windanlagen des Typs Enercon E70, die für Standorte südlich von Ostdorf in der Nähe von zwei bereits realisierten Anlagen beantragt wurden sowie um acht Anlagen (vier Antragsteller) des gleichen Typs in einem Areal

### HEUTE

**OSTEEL** – Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Osteel lädt um 19.30 Uhr zu einer „musikalischen Atempause“ in die Warnfriedkirche ein. An der historischen Edo-Evers-Orgel aus dem Jahr 1619 musiziert Hans-Eugen Ekert aus Stuttgart.

**HAGE** – Das beheizte Freibad in Hage-Berum bietet von 6.30 bis 8 Uhr Fröhschwimmen an. Von 10 bis 20 Uhr ist Badespaß für alle und von 19 bis 19.45 Uhr Wassergymnastik.

**HAGE** – Die Müllumschlagstation an der Hagermarscher Landstraße hat von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr geöffnet.

**HAGE** – Das Jugendcenter Hage hat geöffnet von 11 bis 23 Uhr. Telefon (04931) 7340.

**HAGE** – Das Archiv und die heimatkundliche Sammlung im Magda-Heyken Haus in Hage, Eschentüne 4, sind von 15 bis 16 Uhr geöffnet. Kontakt (04931) 99 70 92.

**HAGE** – Das Tierheim Hage an der Hagermarscher Landstraße hat von 14.30 bis 17 Uhr geöffnet. Telefon (04938) 425.

### POLIZEIBERICHT

#### Fahne von Borussia von Mast gestohlen

**GROßHEIDE** – In der Nacht zu Montag entwendete bislang Unbekannte etwa zwei mal ein Mete große Fahne im Wert von etwa 90 Euro. Die gelb schwarze Fahne enthält den Schriftzug „Mein Verein Borussia Dortmund“. Sie war an einem vier Meter hohen Mast in der Straße Am Friedhof gehisst. Täterhinweise werden an die Polizeistation in Großheide unter Telefon (04936) 343 erbeten.

#### Parkendes Fahrzeug beschlagnahmt

**UPGANT-SCHOTT** – Am Mittwoch ist in der Zeit zwischen 9 und 9.30 Uhr an dem Parkplatz des Comb Verbrauchermarktes in Upgant-Schott ein abgestellter schwarzer Hyundai, Typ Tucson, rechtseitig beschlagnahmt worden. Der Versacher entfernt sich, ohne sich um den angerichteten Schaden zu kümmern. Er dürfte nach ersten Ermittlungen ein helles oder weißes Fahrzeug gefahren haben. Hinweise werden erbeten an die Polizei Norden unter Telefon (04931) 9210.

### KONTAKT

Richard Fransen 925-3  
Rainer Müller-Gummels 925-3

## Unbekannte rissen Spiegel ab

**NORDEN** - In der Nacht zu Sonnabend wurden nach Polizeiangaben in der Attenastraße in Norden drei Fahrzeuge beschädigt. Unbekannte rissen an zwei Wagen einen Außenspiegel ab. Bei einem dritten Fahrzeug versuchten sie den Spiegel abzutreten. Als das misslang, machten sie das Spiegelglas kaputt. In der Tatnacht hören Anwohner um 1 Uhr nachts mehrere Personen durch die Straßen ziehen. Möglicherweise bestehe ein Zusammenhang mit den Taten, so die Polizei.

## Geldbörse vergessen

**NORDEN** - Eine 44 Jahre alte Frau hatte am Sonntagvormittag auf der Toilette eines Fast-Food-Restaurants an der Gewerbestraße in Norden ihre Geldbörse vergessen. Als sie wenige Minuten später in das Lokal zurückkehrte und nachschaute, war ihr Portemonnaie mit Bargeld und persönlichen Papieren bereits verschwunden. Die Polizei ermittelt jetzt wegen Fundunterschlagung.

## Rentner bestohlen

**NORDERNEY** - Einem 82 Jahre alten Gast ist am Sonnabend auf Norderney die Brieftasche gestohlen worden. Wie die Polizei berichtet, hatte das Opfer die Geldbörse in einem Lebensmittelgeschäft beim Bezahlen kurz abgelegt. Als er sie wieder an sich nehmen wollte, war die Börse mit rund 150 Euro verschwunden.

## 74-Jährige verletzte sich

**NORDERNEY** - Beim Absteigen von ihrem Fahrrad hat gestern auf Norderney eine 74 Jahre alte Rentnerin das Gleichgewicht verloren und ist unglücklich gefallen. Die Frau zog sich bei dem Sturz Kopfverletzungen zu, die es nach Polizeiangaben erforderlich machten, sie mit dem Hubschrauber auf das Festland zu verlegen.

# Betreiber unterliegen vor Gericht

**ENERGIE** Richter lassen Windkraftanlagen in Dornum und Großheide nicht zu

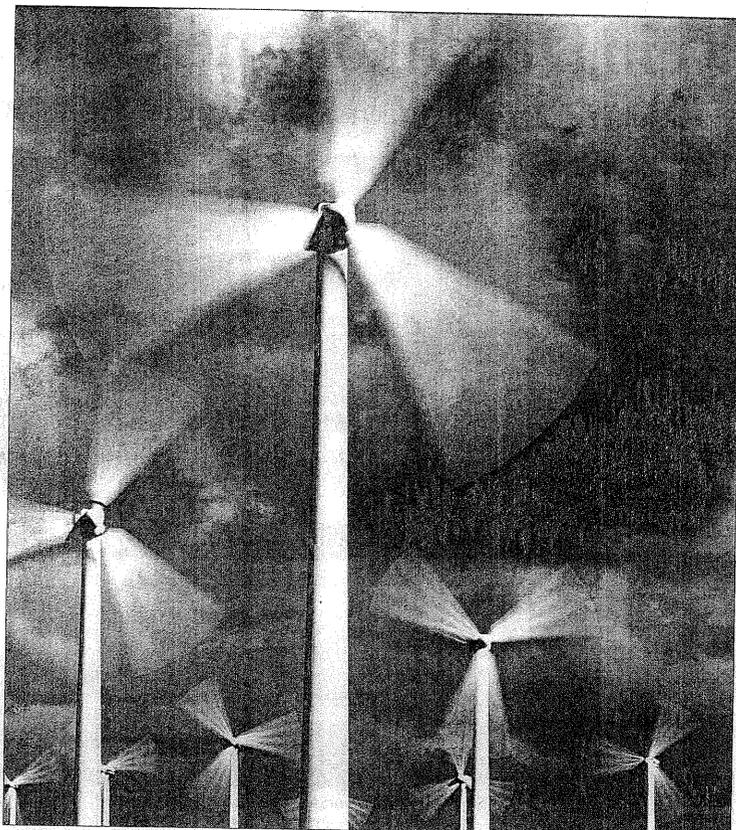
Klagen von mehreren Antragstellern wurden abgewiesen. Zumindest das Urteil im Falle Großheide könnte unter Umständen auch für andere Kommunen von Bedeutung sein, so Kreisrat Frank Puchert.

VON HEIDI JANSSEN

**DORNUM/GROßHEIDE** - Insgesamt 15 Windkraftanlagen in den Gemeinden Dornum und Großheide werden vorerst nicht gebaut. Die Antragsteller sind mit ihren Klagen vor dem Verwaltungsgericht in Oldenburg jetzt gescheitert. Bei Verhandlungen vor der Vierten Kammer des Gerichts, das unter Vorsitz von Richter Bernd Osterloh in Großheide und Dornum tagte, wurden die Klagen abgewiesen. In allen Fällen standen naturschutzrechtliche Belange den geplanten Anlagen im Weg.

Im Fall Großheide hatten fünf Antragsteller gegen den Landkreis Aurich geklagt. Die Genehmigungsbehörde hatte Bauvoranfragen für fünf Anlagen im Jahr 2003 negativ beschieden. Die Anlagen sollten im Westerender Hammrich errichtet werden. Daraus wird nun nichts. Das fragliche Gebiet befindet sich in einem faktischen EU-Vogelschutzgebiet beziehungsweise in zu geringem Abstand dazu. Das Gericht untersagte auch den Bau von Anlagen in einer 500 Meter breiten Pufferzone rund um das Schutzgebiet. Die Anträge für die Turbinen im Vogelschutzgebiet hatten zwei Antragsteller noch während der mehrstündigen Verhandlung im Rathaus zurückgezogen. Es blieb die Frage nach der Notwendigkeit der Pufferzone, die das Gericht mit seinem Urteil und der Klageabweisung bestätigte.

Ähnlich gelagert ist der Fall in der Gemeinde Dornum. Dort wollen vier Antragsteller insgesamt zehn Anlagen errichten, acht in der Nähe der Hofstelle Groß Kiphausen und zwei in Ostdorf bei Nesse. Auch hier hat-



Dunkle Wolken am Horizont von neun Antragstellern für Windkraftanlagen: Das Verwaltungsgericht wies ihre Klagen gegen den Landkreis Aurich ab.

te der Landkreis entsprechende Bauvoranfragen im Jahr 2002 abgelehnt. Die Antragsteller klagten, mehrere Gerichtstermine folgten. Während der Verhandlung in der vergangenen Woche sollte ein Urteil gefällt werden.

Das Verwaltungsgericht hatte zu entscheiden, ob es einem Areal, das sich südlich an das EU-Vogelschutzgebiet anschließt, den gleichen ökologischen Wert zumisst, wie dem Gebiet selbst. In dieser im Flächennutzungsplan der Gemeinde Dornum ausgewiesenen Erweiterungsfläche „Weihen“ leben und jagen verschiedene Arten des mittelgroßen Greifvogels. Bei einer Kartierung wurden unter

anderem Rohr-, Wiesen-, und Kornweihen gezählt. Alle drei Arten sind stark bedroht.

Die Gemeinden Dornum, Hage und Großheide hatten für ihre Flächennutzungsplanung einen anerkannten Biologen mit der Vogelkartierung beauftragt. Die Gegenseite stellte in der Verhandlung den Wert der Erweiterungsfläche für die Vogelwelt infrage. Eine von den Klägern in Auftrag gegebene Zählung hatte andere Ergebnisse als das Gutachten erbracht.

Offenbar sei es dem Landkreis gelungen, die Wertigkeit des Areals aus naturschutzfachlicher Sicht darzulegen, so Kreisrat Frank Puchert. Er konnte gestern über die

Gründe für die Klageabweisung nur spekulieren: „Die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.“

Während das Klageverfahren in Dornum eher eine Einzelfallentscheidung gewesen sei, könne das Großheider Urteil unter Umständen auch für gleich gelagerte Fälle anderer Kommunen von Bedeutung sein, so Puchert, wenn das Gericht bei der Bemessung der Pufferzone Urteile anderer Gerichte bestätigt habe.

Der Jurist geht davon aus, dass die Kläger ihre Rechtsmittel ausschöpfen werden und vor das Obergericht ziehen: „Das ist noch nicht zu Ende.“

## Morgen letztes Orgelkonzert

Die Sommerreihe in der Ludgerikirche Norden endet.

**NORDEN** - In der Reihe „Sommer-Orgelkonzerte“ in der Ludgerikirche Norden wird morgen, 26. August, ab 20 Uhr das letzte Orgelkonzert geboten: Jan Katschke aus Dresden spielt.

Das Konzert trägt den Titel „Die lieblichen Blicke – Musik für Cembalo und Orgel von Dresdner Hoforganisten des 17. Jahrhunderts“. Katschke ist in Dresden Kantor und Organist sowie Mitglied des Präsidiums der Gottfried-Silbermann-Gesellschaft, die sich um die Erhaltung und Erforschung der wertvollen Orgeln des berühmten mitteldeutschen Orgelbauers be-



Jan Katschke mühlt. Sowohl als Solist wie auch als Kammermusikinterpret an der Orgel und am Cembalo hat sich Jan Katschke einen Namen gemacht. Seine Debut-CD mit Cembalowerken des Dresdner Komponisten Matthias Weckmann wurde in der Fachpresse gefeiert und mit dem „Preis der deutschen Schallplattenkritik“ ausgezeichnet.

Im Konzert in der Ludgerikirche wird Katschke ausschließlich Musik von Dresdner Hoforganisten am Cembalo und an der Arpschnitger-Orgel spielen: Werke von Weckmann, Hassler, Ritter und Praetorius.

Die Abendkasse ist ab 19.30 Uhr geöffnet, das Konzert dauert eine Stunde.

## Fehlalarm an der Conerusschule

**NORDEN** - Am Sonntag gegen 19.45 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr Norden zur Conerusschule gerufen. An der Berufsschule hatte die automatische Brandmeldeanlage ausgelöst. Nach längerer Suche vor Ort konnte allerdings nicht festgestellt